



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Rechtsfragen
des Ständerates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 21. August 2026

**Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG an die heutige Realität zur
Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 6. Mai 2026 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Revision des Strafgesetzbuches (SR 311.0; abgekürzt StGB), konkret betreffend die Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten, ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

In den letzten zwanzig Jahren waren Art. 276 StGB und Art. 98 MStG nur je zweimal Gegenstand von Entscheiden. Die praktische Relevanz ist somit gering. Die Gewährleistung der Schlagkraft der Armee ist durch das Verbot der Verleitung einer dienstpflichtigen Person zu einer Ungehorsamshandlung nach Art. 276 Ziff. 1 Satz 2 sowie Ziff. 2 StGB ausreichend geschützt. Um die Einschränkung der Meinungsfreiheit zu verringern, erscheint es angezeigt, Art. 276 Ziff. 1 Satz 1 StGB aufzuheben.

Dem Vorentwurf zur Änderung von Art. 276 StGB kann zugestimmt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Dr. Laura Bucher
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
Info.strafrecht@bj.admin.ch